

eins angenommen worden, und die Autorität des Chron. Ursperg. für sich hat¹⁾. Die Lesart Isliberhtus endlich stimmt — seiner eigenen Notiz nach — genau mit den Fastis zum Jahre 939²⁾.

Es enthalten diese Citate also in der That nichts, was der Behauptung Falke's Glauben verschaffen könnte; aber die nähere Ansicht der ausführlich von ihm aus der Handschrift mitgetheilten und scheinbar ganz unschuldigen Stellen giebt noch mehr Grund an derselben zu zweifeln. Wenn wir nämlich die Cod. tradition. pag. 456 mitgetheilte Stelle aus dem dritten Buch des Widukind näher ins Auge fassen, so scheint es fast unzweifelhaft, daß Falke den Meibom'schen Text nach den von Leibniz mitgetheilten Collationen änderte, und nur Einzelnes sonst hinzufügte. Aus dem Casinenser Text ist z. B. oppressus, das gewiß falsche reversus für versus; aus dem Dresdener die Schreibart Bolizlaum; aus Meibom aber blieb, weil solche Abweichungen von den Vergleichen übergegangen worden waren, tentavit stehen, eine Form, die in Handschriften dieser Zeit schwerlich gefunden werden wird, eben so die Wortfolge ad pugnam eos, wo alle Codices und die editio princeps lesen: eos ad pugnam, und manum statt manus, wo dasselbe Verhältniß statt findet. Als von Falke selbst gemacht erscheint die Form vulorvini, das equitibusque, und vor Allem das ihm so beliebte domno für domino, das hier noch dazu fehlerhaft gebraucht worden ist³⁾.

Fassen wir dieses Alles zusammen, so wird diese Handschrift, von der gleichfalls jede Spur sich verloren hat, nicht eben mit Unrecht gleichfalls unter die Erfindungen Falke's gesetzt werden können. Aber hier tritt uns eins entgegen, was dennoch diese Angabe zu widerlegen scheint. Gruppen nämlich,

¹⁾ G. Meibom: Annot. ad Lib. II. a. a. D. G. 686. Jahrb. I. 2: G. 14.

²⁾ G. eben Fragm. der Fasti zu 939; die Stelle bei Bedek. Nr. 39 aus Cod. pag. 467, welche dieselbe Lesart enthält, ist von uns gar nicht angeführt worden, weil sie nicht direkt auf einen Codex hinweist.

³⁾ Da in der Beurtheilung der Götte. Societät der Gebrauch dieses Wortes zur Sprache gekommen ist (G. G. A. Nr. 201, G. 2027), so bemerken wir noch Folgendes: dominus steht, wenigstens regelmäßig, nur als Titel vor Namen, dominus wohl nicht bloß für Gott den Herrn, sondern auch wo von dem weltlichen Herrn einer Person gesprochen wird, wie an dieser Stelle saluum cum domino suo praesentari; es kommt endlich in seltenen Fällen auch da vor, wo man dominus erwarten sollte, als Ehrenbenennung vor Eigennamen; häufiger schon in Verbindungen, wie domina regina, Widuk. I. c. 31, wo Falke pag. 415 gleichfalls sein domna einsetzt.